

Fachbereich: 3  
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

**Drucksache-Nr.: SG-IX/202/2014**

**Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Warne;  
Auslegung des Verordnungsentwurfes.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Samtgemeindeausschuss	26.02.2014		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	26.02.2014		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen: Keine**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Nach der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Warne durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Mai 2012 soll jetzt die Festsetzung durch Verordnung erfolgen.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 03.02.2014 bis zum 03.03.2014 in der Samtgemeindeverwaltung Oderwald aus. Stellungnahmen können an den Landkreis Wolfenbüttel bis zum 17.03.2014 gerichtet werden.

Das Überschwemmungsgebiet der Warne beginnt in Gielde und endet in Dorstadt. Bis zur Ortschaft Heiningen sind lediglich landwirtschaftlich genutzte Flächen vom Hochwasser betroffen. In Heiningen wird die „Dorfstraße“ in ihrem Ostteil überströmt. Weiter nördlich breitet sich die Überschwemmungsgebietsfläche weiter nach Westen aus und berührt die Siedlungen „Im Kötterhagen“ und „Am Inselteich“.

In Dorstadt sind lediglich die Grundstücke östlich der Straße „Im Bruch“ vom HQ<sub>100</sub>-Hochwasser bedroht.

Nicht unerwähnt bleiben sollte der Hinweis, dass ca. ein Drittel des ÜSG Warne vom ÜSG Oker überlagert wird.

Die Räte der Gemeinde Heiningen und Dorstadt werden ebenfalls aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem ÜSG Waren abzugeben.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

- **Gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Warne werden keine Bedenken erhoben.**

Spier

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis  
Erläuterungen für die Einwohnerinnen und Einwohner  
Entwurf der Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel  
Bericht der Fugro GmbH - Allgemeiner Teil  
Bericht der Fugro GmbH - Anlage 2 Warne  
Übersichtskarte  
Lageplan ÜSG Warne  
Lagepläne von Dorstadt und Heiningen